

## Reglement ASTAG Partnerschaften

### Vorwort

Gemäss den Beschlüssen der zuständigen statutarischen Gremien des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG (nachfolgend ASTAG) werden per 1. Januar 2020 Partnerkategorien geführt. Grundlagen sind Art. 3 und Art. 25 der aktuellen ASTAG-Statuten. Natürliche und juristische Personen, welche die statutarischen Anforderungen als Mitglied nicht erfüllen, aber gleichwohl in einem Bezug zum Schweizer Strassentransportgewerbe stehen (beispielsweise Betriebsleiter, Disponenten, Chauffeure, Quereinsteiger oder interessierte Firmen und Organisationen ohne gewerblich eingesetzten Fahrzeugpark) können als Partner Zugang zur ASTAG haben. Anforderungen sowie Rechte und Pflichten der Partner werden im vorliegenden Reglement geregelt, das vom ASTAG-Zentralvorstand am 04. Oktober 2019 genehmigt wurde.

### 1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements finden Anwendung auf alle natürlichen und juristischen Personen, die mit der ASTAG eine auf Basis der Partnerkategorien schriftliche Vereinbarung als Partner abgeschlossen haben. Die Anforderung als Partner sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich durch die jeweilige Partnerkategorie, dem Leistungskatalog sowie der Vereinbarung zwischen dem Partner und der ASTAG.

Vertragliche Beziehungen der ASTAG mit Dritten, die Dienstleistungsangebote für Mitglieder und/oder Partnerkategorien beinhalten, fallen nicht unter das vorliegende Reglement.

### 2. Partnerkategorien

Es bestehen folgende Partnerkategorien:

#### Natürliche Personen

**Profi** (Berufsleute aus der Branche)

Ziel: Berufsleute finden Angebote und Fachunterstützung für Berufsalltag & Berufskarriere

Preis: CHF 99.00 inkl. MwSt. (Jahresbeitrag)

Leistungen: gemäss Leistungskatalog

**Master Club** (Fachleute mit höherer Berufsbildung im Bereich Transport/Logistik, Dispo- oder Kaderfunktion in einer Unternehmung)

Ziel: Die Entscheidungsträger der Transportunternehmen profitieren vom breiten Verbandsnetzwerk und werden zu wichtigen Botschaftern der ASTAG

Preis: CHF 199.00 inkl. MwSt. (Jahresbeitrag)

Leistungen: gemäss Leistungskatalog



### **Juristische Personen**

Basic Business (Unternehmen ohne eigene Nutzfahrzeuge)

Ziel: Vom Informationsangebot der ASTAG profitieren

Preis: CHF 200.00 exkl. MwSt. (Jahresbeitrag)

Leistungen: gemäss Leistungskatalog

**Premium Business** (Unternehmen ohne eigene Nutzfahrzeuge)

Ziel: Vom Netzwerk der ASTAG profitieren & Auftritt als offizieller Premium-Partner

Preis: CHF 1'000.00 exkl. MwSt. (Jahresbeitrag)

Leistungen: gemäss Leistungskatalog

Die Einnahmen aus den Partnerschaften gehen vollumfänglich an die Geschäftsstelle.

Je nach Bedarf und Entwicklung können die Partnerkategorien erweitert, ausgebaut oder konsolidiert werden. Bestehende Partner werden, wenn nötig, rechtzeitig informiert.

Die Kategorisierung, d.h. die Schaffung von neuen Partnerkategorien und / oder die Abschaffung und Anpassung von bestehenden Partnerkategorien (Reglement), liegt in der Kompetenz des Zentralvorstands. Die Direktion ist zuständig für die Ausgestaltung der einzelnen Partnerkategorien (Partnerschafts-Leistungskatalog, Preise).

### **3. Rechte und Pflichten**

Die Rechte und Pflichten aller Partner richten sich nach den Statuten und dem Partnerschafts-Leistungskatalog. Ausdrücklich ausgeschlossen ist ein Stimm- und Wahlrecht in allen Angelegenheiten des Verbands. Fahrlehrer, die aktiv ihren Beruf ausüben, haben über die Partnerkategorie «Profi» keinen Zugang zur ASTAG-Fachgruppe der Fahrlehrer.

Änderungen bei der Geschäftstätigkeit des Partners, welche dazu führen können, dass ein Wechsel in eine andere Partnerkategorie oder ein Wechsel als Aktivmitglied (gemäss Art. 3 der Statuten) angezeigt ist, sind dem Mitgliederwesen umgehend zu melden.

Eine Vereinbarung mit Partnern kann von der Direktion gekündigt werden, wenn ein Partner den Interessen des Verbands zuwiderhandelt oder trotz Mahnung seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt.

### **4. Partnerschafts-Leistungskatalog**

Der Partnerschafts-Leistungskatalog definiert die individuellen Leistungen der ASTAG und die darauf abgestimmten Preise der verschiedenen Partnerschafts-Kategorien.

Der Partnerschafts-Leistungskatalog liegt in der Zuständigkeit der Direktion.



## **5. Partner Vereinbarungen**

Die ASTAG schliesst pro Partner eine Vereinbarung ab, in der mindestens die Partnerkategorie, der Leistungsumfang, die Recht und Pflichten, der Preis, die Laufzeit sowie die Auflösungsmodalitäten der Partnerschaft festgehalten sind.

Die Vereinbarungen liegen in der Zuständigkeit der Direktion.

## **6. Erlöschen der Partner Vereinbarungen**

Die Vereinbarung erlischt durch Austritt auf das Ende des Kalenderjahres. Die schriftliche Austrittserklärung ist der Geschäftsstelle vor dem 31. Oktober des entsprechenden Kalenderjahres zuzustellen, bei Tod der Einzelperson oder Erlöschen der juristischen Person oder durch Ausschluss.

## **7. Partner Akquisition/Betreuung**

Die Akquisition, die administrative Verwaltung und Betreuung der Partner sowie das Inkasso liegen in der Zuständigkeit der Geschäftsstelle. Verantwortlich ist die Direktion.

## **8. Besonderes**

Bei Unklarheiten und Auslegungsfragen des Reglements entscheidet die Direktion abschliessend. Als verbindlicher Text gilt die deutsche Fassung.

## **9. Schlussbestimmung**

Das vorliegende Reglement tritt ab 07.08.2025 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

